Deutscher Bundestag **Drucksache 17/422**
17. Wahlperiode 12. 01. 2010

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Anton Hofreiter, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/378 –

Stand der Neubauplanung der Bundesstraße 190n

Vorbemerkung der Fragesteller

Bestandteil der so genannten Verkehrsuntersuchung Nordost (VUNO) ist neben der Autobahn 14 (Magdeburg–Schwerin) und der Autobahn 39 (Wolfsburg–Lüneburg) auch der Neubau der Bundesstraße 190n. Dieser Straßenzug soll die beiden vorgenannten Autobahnen verbinden und ins weitere Straßennetz einbinden. Die Neubauplanung der Abschnitte der Bundesstraße 190n befindet sich teilweise bereits im Linienbestimmungsverfahren. Sie stößt wie auch die Planungen der Autobahnen 39 und 14 auf erhebliche Widerstände in den betroffenen Kommunen wie auch auf schwerwiegende naturschutzfachliche Bedenken.

1. Wie ist der konkrete Planungsstand (Raumordnungsverfahren, Linienbestimmungsverfahren, RE-Entwurf, Planfeststellungsverfahren) für den Bau der Bundesstraße 190n, aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten?

Das Raumordnungsverfahren für die Bundesstraße 190n zwischen der Autobahn 39 und der Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt wurde seitens des Landes Niedersachsen mit der Landesplanerischen Feststellung vom 24. August 2007 abgeschlossen. Das Raumordnungsverfahren für die Bundesstraße 190n zwischen den Landesgrenzen von Niedersachsen/Sachsen-Anhalt und Sachsen-Anhalt/Brandenburg wurde seitens des Landes Sachsen-Anhalt mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 28. Dezember 2007 abgeschlossen. Zurzeit läuft für beide Abschnitte das Linienbestimmungsverfahren nach § 16 des Bundesfernstraßengesetzes.

Das Raumordnungsverfahren für die Bundesstraße 190n in Brandenburg, Ortsumgehung Breddin, Ortsumgehung Stüdenitz und Netzergänzung Zernitz–Bundesstraße 102 wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg am 4. Januar 2010 eröffnet.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 11. Januar 2010 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Baureife der Abschnitte dieses Straßenzuges, aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten?

Aufgrund des frühen Planungsstadiums ist hierzu keine Aussage möglich.

3. Welche aktuellen Kostenschätzungen liegen der Bundesregierung vor, aufgeschlüsselt nach Bauabschnitten?

Die geschätzten Kosten gemäß der seitens der Länder erstellten Linienbestimmungsunterlagen belaufen sich auf rund 331 Mio. Euro für den Abschnitt in Sachsen-Anhalt und rund 12 Mio. Euro für den Abschnitt in Niedersachsen.

4. Ist die parallel zur geplanten Bundesstraße 190n befindliche und inklusive Ortsumgehungen fast fertiggestellte Bundesstraße 188, die die Autobahnen 39 und 14 verbinden soll, bei den Planungen zur Bundesstraße 190n berücksichtigt worden, und wenn ja, wie?

   Wenn nein, warum nicht?

Bei der großräumigen Verkehrsuntersuchung Nordost wurde die Bundesstraße 188 berücksichtigt. Die Bundesstraße 188 ersetzt nicht die Bundesstraße 190n, da sie der Erschließung anderer Räume dient.

5. Kann die Bundesregierung Kostensteigerungen, analog den in diesem Jahr bekannt gewordenen Kostensteigerungen für den Bau der Autobahn 14, ausschließen?

   Wenn nein, worin liegen sie begründet?

Aufgrund des frühen Planungsstadiums basieren die derzeitigen Kosten auf Schätzungen anhand aktueller Erfahrungswerte ähnlicher Projekte. Kostenänderungen sind mit weiterer Planungstiefe nicht auszuschließen.

6. Wie behandelt die Bundesregierung die im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geäußerten naturschutzfachlichen Bedenken und Empfehlungen zum Bau der Bundesstraße 190n?

Die seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geäußerten Bedenken und Empfehlungen fließen in die Gesamtbewertung bei der Linienbestimmung ein.

7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Projektplanung insbesondere aus der Tatsache, dass in der bisherigen Planung die Auswirkungen jedes Projektes der VUNO (Autobahnen 39, 14, Bundesstraße 190n) auf Natur und Landschaft nur separat erhoben wurden, und die Gesamtheit des VUNO-Projektes nicht berücksichtigt worden ist?

Die VUNO stellt lediglich eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung dar, in der die für das Bundesfernstraßennetz notwendigen Straßennetzergänzungen entwickelt worden sind. Als Lösung ergab sich die „Hosenträgervariante“ mit den Projekten Autobahn 39, Autobahn 14, Bundesstraße 188 und Bundesstraße 190n. Die Auswirkungen auf Natur und Landschaft werden nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien im Rahmen der Planungsschritte der Einzelprojekte ermittelt und berücksichtigt.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass sie sich in der Nationalen Strategie über die Biologische Vielfalt (NBS) in einer zentralen Zielstellung dazu verpflichtet hat, die immer noch anhaltende Inanspruchnahme neuer Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke deutlich zu reduzieren und die vorhandenen unzerschnittenen verkehrsarmen Räume (UZVR), die größer als 100 km^2 sind, zu sichern – im Gegensatz dazu aber durch die Neubauplanung der Bundesstraße 190n eine Vielzahl von UZVR so beeinträchtigt wird, dass sie zwar nicht in Gänze verloren gehen, sich ihre flächenmäßige Ausstattung aber erheblich reduziert?

In der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt hat sich die Bundesregierung verpflichtet, den derzeitigen Anteil der unzerschnittenen verkehrsarmen Räume größer als 100 km^2 zu erhalten. Dies ist bei der Bestimmung der Linienführung der Bundesstraße 190n zu berücksichtigen. Wegen des naturnahen Charakters und der weitgehenden Unzerschnittenheit des betroffenen Landschaftsraumes sind bei der Planung insbesondere die großräumigen ökologischen Austauschbeziehungen zu betrachten und negative Auswirkungen auf die Vernetzungsfunktion zu vermeiden.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der Durchschneidung des Grünen Bandes durch die Querspange zwischen den Autobahnen 39 und 14 und die Parallelführung eines beträchtlichen Streckenabschnittes der Bundesstraße 190n zum Grünen Band, das im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP vom 26. Oktober 2009 als besonders schützenswertes Naturmonument benannt worden ist?

Das „Grüne Band" hat hohe Bedeutung für den Nationalen Biotopverbund und ist ein internationaler Verbindungskorridor mit hohem naturschutzfachlichen Wert. Deshalb wurde das „Grüne Band" in die Flächenkulisse des Nationalen Naturerbes aufgenommen. Die Bundesregierung plant seine Sicherung als Nationales Naturmonument. Um diese Bedeutung nicht zu gefährden, sind bei der Querung des „Grünen Bandes" und im Bereich der Parallelführung besondere Anforderungen an die Planung zu stellen und Vermeidungsmaßnahmen wie beispielsweise Querungshilfen vorzusehen.

10. An welchen Stellen hält es die Bundesregierung für erforderlich, aus naturschutzfachlichen Gründen von der Vorzugsvariante abzuweichen?

Vor Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens sind hierzu keine Aussagen möglich.

11. Wie bezieht die Bundesregierung die erheblichen Bedenken des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gegen die aktuelle Vorzugstrasse der Autobahn 14-Nordverlängerung und die empfohlene Überprüfung eines Ausbaus der Bundesstraße 71 in die gegenwärtigen Planungen ein, und welche Auswirkungen haben diese Überlegungen auf die Planungen zur Bundesstraße 190n (Volksstimme vom 12. Dezember 2009)?

Vor Abschluss des Linienbestimmungsverfahrens sind hierzu keine Aussagen möglich. Für einen Ausbau der Bundesstraße 71 existiert kein Planungsauftrag, da dieser mit Ausnahme der Ortsumgehung Bergen nicht im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist.

12. Unter welchen fachlichen Voraussetzungen sieht die Bundesregierung das Ökosternchen für diese Straßenplanung als abgearbeitet an?

Die Bundesstraße 190n ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf eingestuft. Ein besonderer naturschutzfachlicher Planungsauftrag besteht für dieses Projekt nicht.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333